



## Schutz des Kulturlandes

Ohne die knappe und nicht erneuerbare Ressource Boden kann die Landwirtschaft ihre multifunktionalen Aufgaben nicht erbringen. Die Interessen an einem besseren Kulturlandschutz sind deshalb vielfältig und lassen sich nicht einzig mit der Ernährungssicherung erklären. Es bestehen Interaktionen und Koppelwirkungen mit dem Gebot der Nachhaltigkeit, mit dem Umwelt- und Landschaftsschutz sowie mit den Zielen der Raumentwicklung (haushälterische Nutzung des Bodens). Das Offenhalten des Kulturlands unterstützt damit landschaftsästhetische, ökologische und raumplanerische Ziele. Durch eine attraktive Landschaft ergeben sich zudem positive Effekte auf die wirtschaftliche Standortattraktivität Schweiz und den Tourismus.



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

**Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD**

# Schutz des Kulturlandes

Der Bundesrat will deshalb den Schutz des Kulturlandes verstärken und Massnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern ergreifen oder unterstützen. Der Bund kann seiner Vorbildfunktion seinerseits gerecht werden, indem bei Bundesvorhaben schonend mit dem Kulturland umgegangen wird und wertvolle Fruchtfolgeflächen (FFF) im Rahmen der Verhältnismässigkeit kompensiert werden.

Wie Abstimmungen auf nationaler (Zweitwohnungsinitiative) und kantonaler Ebene (Kulturlandinitiative Kanton Zürich) zeigen, besteht auch in der Bevölkerung eine hohe Sensibilität für den Kulturlandschutz.

## Handlungsfelder für einen griffigen Kulturlandschutz

In verschiedenen Politikbereichen gibt es mögliche Ansätze und gesetzgeberische Massnahmen, um das Kulturland besser zu schützen. Dafür sind im Sinne einer kohärenten und integralen Bundespolitik zweckmässige Massnahmen in der Agrar-, Wald-, Umwelt- und Raumplanungsgesetzgebung aufeinander abzustimmen.



## Raumkonzept Schweiz

Das Raumkonzept Schweiz ist ein gemeinsames Dokument von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden mit dem Ziel, eine gemeinsame Vorstellung von der künftigen räumlichen Entwicklung der Schweiz zu gewinnen.

Beitrag zum Kulturlandschutz:

- Verstärkte Sensibilisierung aller Akteure in der Raumplanung für eine nachhaltige Nutzung des knappen Guts Boden.

## Raumplanungsgesetz: zweite Revisionsstufe

Das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) ist im Auftrag des Bundesrates daran, eine zweite Revisionsvorlage zu erarbeiten, welche weitere wichtige Themen beinhaltet (u.a. Bundesplanungen, kantonale Richtpläne, Bauen ausserhalb Bauzonen und Schutz/Nutzung von Böden).

Beitrag zum Kulturlandschutz:

- Generell höhere Anforderungen an die Beanspruchung von Kulturland
- Schutz für FFF in Analogie zum System beim Wald
- Konsequente Behandlung der FFF als nationales Interesse bei Interessenabwägungen
- Kompensation/Realersatz von FFF, falls Beeinträchtigung unumgänglich ist

## Raumplanungsgesetz: erste Revisionsstufe

Das Parlament hat als indirekten Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative wirksame Massnahmen gegen die Zersiedlung und zur Verflüssigung des Baulandmarktes beschlossen.

Beitrag zum Kulturlandschutz:

- Rücksichtnahme auf wertvolles Kulturland (insbesondere FFF) bei Neueinzonungen
- Regionale Festlegung von Wohn- und Arbeitszonen in der Richtplanung
- Mehrwertabschöpfung bei Neueinzonungen: Verwendung der Gelder für Massnahmen der Raumplanung (z.B. Entschädigungen bei Auszonungen)
- Bodenrechtliche Massnahmen zur Verhinderung der Baulandhortung

## Waldpolitik

Im Rahmen der Parlamentarischen Initiative „Flexibilisierung der Waldflächenpolitik“ hat das Parlament Massnahmen für eine gezielte Lockerung des Rodungersatzes beschlossen. Mit der „Waldpolitik 2020“ will der Bundesrat die Waldpolitik strategisch anpassen, um die unterschiedlichen und oft auseinandergehenden Ansprüche der Gesellschaft an den Schweizer Wald miteinander in Einklang zu bringen.

Beitrag zum Kulturlandschutz:

- Begrenzung der Waldzunahme in Gebieten mit unerwünschtem Waldeinwuchs
- Gezielte Lockerung des Rodungersatzes zur Schonung von landwirtschaftlichem Kulturland
- Adäquater Einbezug des Waldareals über die Richtplanung in die Raumplanungsgesetzgebung



## Agrarpolitik

Mit der Agrarpolitik 2014-2017 sollen einerseits günstige Rahmenbedingungen gesetzt werden, damit die Land- und Ernährungswirtschaft die Marktpotenziale optimal nutzen kann, und andererseits die Wirksamkeit und Effizienz der Direktzahlungen verbessert werden. Der Bundesrat hat die Botschaft zu Händen des Parlaments verabschiedet.

Beitrag zum Kulturlandschutz:

- Zielgerichtete Direktzahlungen zur Offenhaltung der Kulturlandschaft und zur Eindämmung des Waldeinwuchses
- Keine Direktzahlungen mehr in unüberbauten Bauzonen
- Behördenbeschwerderecht beim Verbrauch von FFF
- Möglichkeit für Kantone, Landumlegungen anzuordnen, falls landwirtschaftliche Interessen (Kulturlandschutz) durch kommunale Nutzungsplanungen tangiert werden

## Agglomerationspolitik

Der Bundesrat hat das ARE und das SECO beauftragt abzuklären, welche zentralen Herausforderungen für die urbanen Räume der Schweiz in den kommenden 10 – 15 Jahren zu erwarten sind und welche Strategien und Massnahmen zur Begegnung einzelner Herausforderungen zu entwickeln sind.

Beitrag zum Kulturlandschutz:

- Einbezug des Drucks auf die Freiräume, namentlich auf die Landwirtschaftsflächen
- Thematisierung der Anliegen der Landwirtschaft (Verlust Kulturland, Pflege der Kulturlandschaft, weitere Dienstleistungen der Landwirtschaft)
- Schaffung von Unterstützungsmöglichkeiten für Massnahmen und Instrumente, welche die Freiräume und das Kulturland gestalten und erhalten

## Sachplan Fruchtfolgeflächen

Der Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF) trat mit dem Bundesratsbeschluss vom 8. April 1992 in Kraft. Die FFF umfassen ackerfähiges Kulturland, vorab Ackerland, und die Kunstwiesen in Rotation sowie ackerfähige Naturwiesen. Der Sachplan teilt den Kantonen Flächen-Kontingente zu, die mindestens zu erhalten sind.

Beitrag zum Kulturlandschutz:

- Wirksames Instrument für den quantitativen Bodenschutz eines wichtigen Teils des Kulturlands
- Konsequente Sicherung der kantonalen Flächen-Kontingente
- Verbesserung der Übersicht auf Bundesebene durch standardisierte Geo-Daten

## Gewässerschutz

Für oberirdische Gewässer müssen die Kantone nach der revidierten Gewässerschutzgesetzgebung einen Gewässerraum ausscheiden. Im Gewässerraum ist nur eine extensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung erlaubt. Diese Nutzungsbeschränkungen haben keine unmittelbaren direkten quantitativen Auswirkungen auf das Kulturland. Hingegen geht bei konkreten Revitalisierungsprojekten oder bei Erosionsfolgen Kulturland verloren.

Beitrag zum Kulturlandschutz:

- Anwendung einer konsequenten Interessenabwägung zwischen den FFF und den Anliegen der Gewässerschutzgesetzgebung, wobei beide Interessen von nationalem Interesse sind
- Kompensation/Realersatz der effektiven Verluste von FFF

## Qualitativer Bodenschutz

Für die Erhaltung des Kulturlands sind neben den quantitativen auch qualitative Aspekte wichtig. Die Sicherstellung und Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit (Qualität und Mächtigkeit der Böden) bzw. der Bodenfunktionen sind komplementäre Herausforderungen zum quantitativen Schutz.

Beitrag zum Kulturlandschutz:

- Nationale Bodenbeobachtung als Referenznetz und Instrument der Früherkennung und Erfolgskontrolle zum Schutz des Bodens
- Umfassende ganzheitliche Bodenstrategie der Schweiz (in Erarbeitung)

## Biodiversitätsstrategie

Zur Konkretisierung der Ziele der Biodiversitätsstrategie wird ein Aktionsplan ausgearbeitet. Im Hinblick auf das international festgelegte Ziel, 17 Prozent der Landesfläche als Schutzflächen auszusondern, werden unter anderem die anzurechnenden Flächen gemeinsam mit den verschiedenen Akteuren im Aktionsplan definiert.

Beitrag zum Kulturlandschutz:

- Schutz als Biodiversitätsfläche hilft, Kulturland offen zu halten und vor Zersiedelung zu schützen
- Reversibilität der Nutzungsbeschränkungen, damit die Flächen im Krisenfall für die landwirtschaftliche Produktion reaktivierbar sind

# Boden als Grundlage für die Ernährungssicherung

Die künftige Ernährung der Weltbevölkerung auf der Basis der knappen Ressourcen (Boden, Wasser, Energie, Phosphor) und vor dem Hintergrund des Klimawandels ist aus globaler Sicht eine der grössten Herausforderungen der Zukunft.

Die Schweiz muss ihre Verantwortung in einer globalisierten Welt wahrnehmen. Als Nettoimporteure von Nahrungsmitteln hat unsere Ernährung nicht nur im Inland, sondern auch in den Exportländern Auswirkungen auf die Umwelt und die natürlichen Ressourcen sowie die Ernährungssicherheit der Bevölkerung vor Ort.

Es geht darum, die natürlichen Produktionspotenziale zu halten und optimal zu nutzen sowie einen Teil der Ressourcen für Nahrungsmittel in Griffnähe zu haben.

Voraussetzung dafür ist die Erhaltung und der Schutz des Kulturlandes als endliche Ressource. Die Million Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche in der Schweiz, welche für eine steigende Wohnbevölkerung zur Verfügung steht, soll durch eine nachhaltige Nutzung möglichst für die kommenden Generationen bewahrt werden.

## Die Weltressourcen an landwirtschaftlich genutztem Land

Flächenkategorie	Gesamtfläche pro Kategorie	Flächen pro Kopf der Bevölkerung
Landwirtschaftlich genutzte Flächen insgesamt	5.10 Mia. Hektaren	72 Aren (ein Fussballfeld)
Davon: Grasland (inkl. Kurzvegetationsflächen)	3.50 Mia. Hektaren	50 Aren
Davon: Ackerland	1.45 Mia. Hektaren	20 Aren
Davon: Spezialkulturen	0.15 Mia. Hektaren	2 Aren

## Agrarflächen der Schweiz

Flächenkategorie	Gesamtfläche pro Kategorie	Flächen pro Kopf der Bevölkerung
Landwirtschaftlich genutzte Flächen insgesamt inkl. Alpweiden (Kurzvegetationsflächen)	1.5 Mio. Hektaren (1 Mio. Hektaren ohne Alpweiden)	19.0 Aren (mit Alpweiden) 12.8 Aren (ohne Alpweiden) mit Alpweiden: ca. 1/3 Fussballfeld; ohne Alpweiden: 1/5 Fussballfeld
Davon: Alpweiden	0.50 Mio. Hektaren	6.5 Aren
Davon: Grasland ohne Alpweiden	0.70 Mio. Hektaren	9.0 Aren
Davon: Ackerland	0.28 Mio. Hektaren	3.5 Aren
Davon: Spezialkulturen	0.02 Mio. Hektaren	0.3 Aren

Die Ackerfläche pro Einwohner ist in der Schweiz deutlich tiefer als in Europa oder weltweit. In den letzten 30 Jahren ist die Ackerfläche pro Kopf in der Schweiz um einen Drittel gesunken, weltweit hat sie sich sogar halbiert.

Impressum

Herausgeber: Bundesamt für Landwirtschaft BLW, CH-3003 Bern

Telefon: +41 31 322 25 11

Internet: [www.blw.admin.ch](http://www.blw.admin.ch)

Quelle: Schutz des Kulturlandes. Fakten und Herausforderungen, download unter [www.blw.admin.ch](http://www.blw.admin.ch)>Themen>Schutz des Kulturlandes

Bildnachweis: BLW

Copyright: BLW, Bern 2012